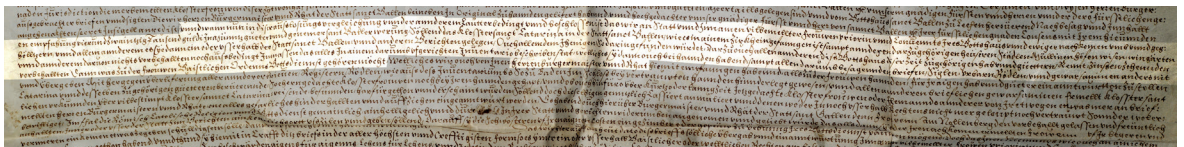


21 | Die Reformation verschafft der Stadt Besitz und Einnahmen: Die Auflösung des Klosters St. Katharinen



Umschrift

Unnd wann nun in diser Ausslosungsvergleich unnder anderem lautter bedingt unnd beschlossen ist, das wir an statt unnd in Namen viibemellter Frouwen, Priorin unnd Conventts, ires Gottshaus unnd ewiger Nachkomen umb unnd gegen Empfangung vierundzwaintzig tausend Guld in Münntz gueter unnd genemer sant Galler Werung söllend das Klosster Sanct Catarina in der Statt Sanct Gallen, wie es in ainem Zirkh eingefanngen ist, sampt anderen darzugehörigen Heüseren, Städlen, Müllinen, Höfen, Wisen, Wingärten, Hölltzern unnd allem anderem, es sye dann ein- oder usserhalb der Statt Sanct Gallen unnd anderen Gerichten gelegen, ouch allem demjhenigen, so darin gefunden würdet, darzu ouch allen anderen diss Gottshaus diser Zeit zugehörigen Hab unnd Güttern, Rennt, Zinssen, Zehenden unnd anderem darvon nichts vorbehalten noch aussbedingt, inmassen das alles in ainem darumb ufergerichtem Inventario beschriben stat, welliches sy dann ouch bei Hannden habend, sampt allen darumb besagenden Briefen, Siglen, Urbarn, Rödlen unnd Gewarsaminen, anders nit vorbehalten, dann was zu der Frouwen gaistlichen Ordenns Gottsdienst gehören möcht, [...] Herren Burgermaistern unnd Rhate [...] eingeanntwurt werden.

Übersetzung

Und weil nun in diesem Auslösungsvergleich unter anderem klar *[lautter]* festgehalten und beschlossen ist, dass wir an Stelle und im Namen der oft genannten *[viibemellter]* Frauen, Priorin und des Konvents, ihres Gotteshauses und ihrer ewigen Nachkommen für *[umb]* und gegen den Empfang von 24'000 Gulden in Münzen der guten und gängigen St.Galler Währung das Kloster St. Katharinen in der Stadt St.Gallen, wie es mit einer Umfassungsmauer *[Zirkh]* eingefangen ist, samt anderen dazugehörigen Häusern, Stadeln, Mühlen, Höfen, Wiesen, Weingärten, Wäldern *[Hölltzern]* und allem anderen, es sei inner- oder ausserhalb der Stadt St.Gallen und in anderen Ortschaften *[Gerichten]* gelegen, und auch mit allem, was noch darin gefunden wird, dazu auch mit allem anderen, diesem Gotteshaus zu dieser Zeit zugehörigen Habe und Gütern, Renten, Zinsen, Zehnten und anderem davon nicht vorbehalten noch ausbedingt, wie das alles in einem dafür erstellten *[ufgerichten]* Inventar beschrieben steht, welches sie (die Nonnen von St. Katharinen) dann auch zu Händen haben, samt allen dazugehörigen Rechtsurkunden *[Briefen]*, Siegeln, Güterverzeichnissen *[Urbarn, Rödlen]* und Sicherheiten *[Gewarsaminen]*, nichts ausgenommen, ausser *[dann]* was zur Ausübung des Gottesdienstes der Frauen des geistlichen Ordens gehört, [...] den Herren Bürgermeister und Räten [...] übergeben *[eingeanntwurt]* werden.

Fallbeispiel

Nachdem der Stadtrat von St.Gallen in der Reformation das Kloster St. Katharinen, das sich auf städtischem Boden befand, aufgehoben hatte, war unklar, was mit dem Besitz des Klosters geschehen würde. Nach jahrzehntelangen Rechtsstreitigkeiten zwischen den letzten noch in der Klostergemeinschaft lebenden Schwestern und dem St.Galler Stadtrat kam es 1594 zu einer gütlichen Einigung. Die Stadt St.Gallen war bereit, den an den Nollenberg im Thurgau übersiedelten Schwestern den hohen Betrag von 24'000 Gulden zu bezahlen. Damit gingen die mit einer Mauer umfassten Klostergebäulichkeiten und alle anderen Häuser und Wirtschaftsbauten in der Stadt sowie die Mühlen, Höfe und landwirtschaftlichen Güter im Umland in den Besitz der Stadt über. Zusätzlich zu diesen Immobilien erhielt die Stadt die Abgaben, die von den Nutzern der ehemals klösterlichen Güter bezahlt werden mussten. Diese bestanden zur Hauptsache aus jährlich von Bauern zu entrichtenden Natural- und Geldzinsen sowie Zehnten.

Über diesen vom Kloster an die Stadt verkauften Besitz wurde ein Inventar angefertigt, das beim Verkauf zusammen mit den vorhandenen Verträgen und Güterverzeichnissen der Stadt als Käuferin ausgehändigt wurde. Explizit ausgenommen von dieser Handänderung waren Dokumente, welche die Nonnen zur Ausübung des Gottesdienstes brauchten. Diese Aufteilung aus der Reformationszeit ist der Grund dafür, dass das meiste Schriftgut wirtschaftlichen Inhalts heute im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen und jenes religiösen Inhalts im Nachfolgekloster des aufgehobenen St.Galler Katharinenklosters, nämlich im heutigen Kloster St. Katharina in Wil, zu finden ist.

Hintergrund

Dort, wo sich heute die Stadtbibliothek Katharinen befindet, schlossen sich 1228 einige Frauen, die an verschiedenen Orten inner- und ausserhalb der Stadt gewohnt hatten, zu einer Gemeinschaft zusammen. Daraus entstand im 14. Jahrhundert das Dominikanerinnenkloster St. Katharinen. Zwischen dieser Kloster- und der Stadtgemeinschaft bestanden enge Beziehungen. 1377 nahm das Kloster das Bürgerrecht der Stadt St.Gallen an. Viele Nonnen entstammten bedeutenden stadtsanktgallischen Familien. Die Priorin Angela Varnbühler (1441-1509, im Amt 1476-1509) beispielsweise war eine Schwester des Bürgermeisters Ulrich Varnbühler (um 1440-1495/96). Die letzte eintretende Klosterfrau, Katharina von Watt, war eine Schwester des langjährigen Bürgermeisters und Förderers der Reformation, Joachim von Watt, genannt Vadian.

1527 wurde das Kloster ein Opfer der Reformation: Dann drangen von der Obrigkeit beauftragte Ratsknechte in die Klosterkirche ein und zerstörten die Kultgegenstände. Wenige Tage später folgte ein weiterer Überfall durch evangelisch gesinnte St.Galler Bürger, die in sämtlichen Räumen – auch in den Zellen der Schwestern – grosse Zerstörung anrichteten. Im selben Jahr setzte der städtische Rat sogenannte Vögte über das Kloster ein; damit wurde dem Klosterkonvent die Verwaltung über seinen Besitz entzogen. Der Rat bestimmte, dass der evangelische Prediger Christoph Schappeler in der St. Katharinenkirche den reformierten Glauben verkünden sollte. Zuvor war der altgläubige, umtriebige Wendelin Oswald Beichtvater der Nonnen gewesen (siehe Text 8). 1528 hob der Rat die Klausur in St. Katharinen auf und zwang die Schwestern, zweimal wöchentlich in der Kirche St. Mangen die reformierte Predigt zu besuchen. Das Tragen des Ordensgewands wurde ihnen ebenfalls untersagt. Unter diesen schwierigen Voraussetzungen löste sich der Konvent allmählich auf. Die meisten Nonnen traten in umliegende Klöster ein. Vereinzelt Schwestern verharrten im Konventsgebäude und versuchten während fast zwei Jahrzehnten, das Schicksal des Klosters zu wenden. Vergeblich – 1554 bzw. 1555 verliessen die letzten Schwestern nach einem eidgenössischen Schiedsspruch das St.Galler Kloster. Sie zogen zuerst auf den Nollenberg bei Wuppenau TG und 1607 nach Wil SG in ein neues Nachfolgekloster – das heutige Kloster St. Katharina in Wil.

1594 kaufte die Stadt St.Gallen die Klostergebäude in St.Gallen mitsamt den Höfen im Umland. In den Klostergebäuden richtete die Stadt eine Schule für Knaben ein, darum nannte man St. Katharinen fortan *Bubenkloster*. Zur Verwaltung der verstreut im Umland – vom Fürstenland bis zum St.Galler Rheintal und zum Bodensee – liegenden Höfe des ehemaligen Klosters wurde beim Verkauf 1594 ein sogenanntes St. Katharinen-Schaffneramt eingerichtet. Die Abgaben, welche die Bauern für die Nutzung dieser Liegenschaften früher dem Kloster bezahlt hatten, kamen mit dem Kauf von 1594 der Stadt zugute.

Quelle: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Altes Archiv, Tr. XVIII, 52.

Text: Stefan Sonderegger, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.